



Antrag GV, Mirko Sennhauser

Erstellen eines Organisationsreglements:

- Pflichtenheft/Stellenbeschrieb jedes einzelnen Vorstandsmitglieds
- Leistungsabgrenzung zwischen Fachplaner und Vorstandsmitglieder
- Entschädigung der Mandate
- Organigramm der gesamten WVGF

Der Vorstand der WVGF hat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli & Partner ein solches Reglement erarbeitet. Im Anschluss wurde das Reglement für eine rechtliche Prüfung einer Anwaltskanzlei übergeben.

Der Vorstand hat mit klarer Mehrheit beschlossen, an der a.o. GV vom 3.10. 2017 den Antrag zur Genehmigung des neuen Organisationsreglements zu stellen.

Auf der Homepage der WVGF www.wafi.ch in der Aktenuflage und auf der Gemeindeverwaltung ist das Reglement einsehbar.

Die geplanten Kosten wurden mit Fr. 15'000.- budgetiert. Da die Arbeiten zu einem grossen Teil durch den Vorstand erledigt wurden, konnte das Budget deutlich unterschritten werden. (VS Fr. 3'000.- / externe Fr. 7'000.-)

Verschuldung der WVGF

In Anbetracht der hohen Verschuldung der WVGF hat der Vorstand eine Ablösung der Darlehen über die Gemeinde geprüft. Grundsätzlich hat die Gemeinde bessere Konditionen als die WVGF.

Abklärungen der Gemeindeverwaltung haben nun ergeben, dass die Gemeinde aufgrund der bestehenden rechtlichen Grundlagen der Genossenschaft als eigenständige juristische Person und der Auftragserfüllung einer Spezialfinanzierung keine Darlehen gewähren resp. diese für die Genossenschaft besorgen kann.

Die WVGF hat aktuell eine Verschuldung in Form von Darlehen von Fr. 3.0 Mio. zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 1.636%. Sämtliche festen Vorschüsse sowie die Kontokorrent von Leiacher und Riedt wurden in der Zwischenzeit zurück bezahlt. Der aktuelle Kontostand bewegt sich über Fr. 600'000.-, jedoch sind noch nicht alle Gebühren einbezahlt worden und grössere Bauprojekte noch nicht abgeschlossen.

Der Vorstand arbeitet weiterhin an einer Lösung, wie die Schulden reduziert werden können.

Festlegung der Gebühren / Voranschlag 2018

Die Finanzplanung und der Voranschlag werden am 20. September publiziert (Aktenuflage auf Homepage und Gemeindeverwaltung).

Zur Unterstützung hat der Vorstand ein Treuhandbüro beigezogen, welches auch die Argumente des Preisüberwachers berücksichtigt.

Stimmrecht Allmann

2009 wurde für den Betrieb der Wasserversorgung Allmann – Hoheneegg zwischen den betroffenen Gemeinden Bauma, Fischenthal, Hinwil und Wald mit der Gemeinde Bäretswil ein Konzessionsvertrag abgeschlossen. Die Konzession tritt am 1.1.2010 in Kraft und dauert 30 Jahre.

Artikel 11. Regelt die Gebühren: Die Zuständigkeit für die Berechnung der verschiedenen Gebühren obliegt den Konzessionsgebern. Das heisst für die auf Gemeindegebiet Fischenthal betroffenen Liegenschaften ist die Wasserversorgung Fischenthal (WVGF) zuständig, da sie Konzessionsgeberin ist.

Bis anhin wurden die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften an die GV der WVGF eingeladen und erhielten zusätzlich Stimmrecht an der ordentlichen Versammlung der WVGF.

Bei einer Rechtsabklärung durch die WVGF betreffend einer möglichen Rückgabe der Konzession der WVGF an die Gemeinde Fischenthal stellte sich nun heraus, dass die Eigentümer der betroffenen Liegenschaften im Gebiet Allmann an der GV der WVGF nicht Stimmberrechtigt sind, da sie keine Genossenschafter der WVGF sind, sondern gemäss Konzessionsvertrag der Gemeinde Bäretswil angeschlossen sind.

Erklärung des Anwaltsbüros: «Per 01.01.2010 wurde die Wasserversorgung Allmann durch die Gemeinde Bäretswil übernommen und existiert nicht mehr. Für die Wasserversorgung im Gebiet Allmann – Hoheneegg ist heute gestützt auf den Konzessionsvertrag von 2009 / 2010 die Gemeinde Bäretswil zuständig. Auch wenn die Hausanschlüsse auf dem Gemeindegebiet von Fischenthal liegen, sind diese Wasserbezüger nicht Genossenschafter der WVGF Fischenthal.»

Für diesen Umstand möchte sich der Vorstand entschuldigen.

Bei der geplanten Statutenanpassung auf Frühjahr 2018 ist eine diesbezügliche Anpassung vorgesehen.



Revisionsexperte für eingeschränkte Revision

Die Migros Bank AG (Kreditgeber), verlangt eine jährliche Rechnungsprüfung (eingeschränkte Revision), welche bisher durch Herrn P. Hammer, Revisionsexperte RAB ausgeführt wurde.

Nun hat Herr P. Hammer, sein Mandat aus beruflichen Gründen auf Ende 2016 zurückgezogen. Herr Hammer wird sich aus dem Revisionswesen zurückziehen, da seine Zulassung im August 2017 als Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) abläuft.

Die WVGf hat für die Vergabe des Mandats verschiedene Treuhandbüros angefragt. Nach eingehender Beurteilung schlägt der Vorstand die Firma Willi & Partner AG in Wetzikon vor. Der Vorteil liegt unter anderem darin, dass 3 Personen innerhalb dieser Firma die Zulassung haben. Der Vorstand beantragt an der a.o. GV vom 3. Oktober die Firma Willi & Partner AG als Revisionsfirma zu wählen.

Die Anpassung der Statuten betreffend eingeschränkte Revision wird an der nächsten Hauptversammlung beantragt.

Geplante Rückgabe der Konzession

An der Infoveranstaltung vom 6.03.2017 und an der GV vom 25.04.2017 kommunizierte der Vorstand die geplante vorzeitige Rückgabe der Konzession an die Gemeinde Fischenthal auf Ende 2018.

Eine frühzeitige Rückgabe der Konzession begründete sich unter anderem durch die unsichere personelle Besetzung im Vorstand ab Frühjahr 2018, da sich mehrere Vorstandsmitglieder nicht mehr zur Verfügung stellten. Nach den Ersatzwahlen an der GV vom 25.04.2017 hat sich diese Situation entschärft.

Gemäss Reglement der Wasserversorgung der Gemeinde Fischenthal kann eine vorzeitige Rückgabe der Konzession in gegenseitigem Einvernehmen stattfinden. Auf schriftliche Anfrage hat der Gemeinderat bestätigt: Sollte die Generalversammlung die Rückgabe der Konzession beschliessen, stimmt der Gemeinderat zu.

Wie eine mögliche Integration in der Gemeinde aussehen könnte, dazu wollte sich der Gemeinderat nicht äussern. Auf Grund der offenen Fragen und hinsichtlich einer geregelten Zukunft regt der Gemeinderat aber an, zusätzlich eine externe Lösung und deren Kosten zu prüfen.

Zukunft der WV

Der Vorstand verfolgt drei Hauptziele für die Zukunft der Wasserversorgung:

- Verbessern und vereinfachen der internen Abläufe durch die Umsetzung in einem kleinen Team
- Übernahme eines Teils der technischen Arbeiten vom Fachplaner für Kosteneinsparung und Steigerung des eigenen Fachwissens
- Nutzung von Synergien in der Verwaltung zwischen Gemeinde und WVGf

Ob die Ziele mit einer Rückgabe der Konzession erreicht werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt werden.

Dies hat den Vorstand dazu bewogen, den Beschluss für einen Antrag einer vorzeitigen Rückgabe der Konzession bis Ende 2018 zurückzunehmen und die Situation zu einem späteren Zeitpunkt neu zu beurteilen.

Reorganisation WVGf

Seit einiger Zeit steht die Überarbeitung der Reglemente ganz oben auf der Traktandenliste und wurde letztlich nur wegen der geplanten Rückgabe der Konzession aufgeschoben. Mit der Tarifierungsanpassung im 2017 ist jedoch die Wichtigkeit einer Überarbeitung, insbesondere wegen den Grundgebühren gestiegen. Der Vorstand hat daher beschlossen, auf die Frühjahrsversammlung 2018 ein neues Reglement vorzuschlagen.

In dieser Überarbeitung werden unter anderem folgende Themen geprüft:

- Eigentumsübertragung der Hausanschlüsse
- Verteilschlüssel für die Grundgebühr
- Übereinstimmung der Reglemente der Gemeinde und der WVGf

Gleichzeitig wird auch eine Statutenanpassung geprüft in Bezug auf:

- Rechnungs- und Budgetversammlung
- Div. Ergänzungen (Rechtsabklärung)
- Vorstandsgrösse
- Einladung zur GV
- Revisionsstelle RAB
- Stimmrecht Wasserbezügler Allmann

Für Ihre Unterstützung und das Vertrauen in den Vorstand möchten wir uns bei Ihnen bedanken